



Leistungsanerkennung - Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen **Merkblatt für die Gesuchs-Eingabe**

Haben Sie bereits ein Studium an einer Bildungsinstitution (Tertiärstufe) absolviert? Oder verfügen Sie über berufspraktische Erfahrungen oder Sprachdiplome, die Sie an Ihr Studium an der Berner Fachhochschule anrechnen lassen möchten?

Solche Qualifikationen können auf Gesuch hin an das Bachelor- oder Masterstudium angerechnet werden, wenn diese aufgrund der Inhalte, des Umfangs und der Anforderungen als gleichwertig zu den Modulen im gewählten Studiengang beurteilt werden können. Anrechenbar sind nur ganze Module.

Ihr Gesuch um Anerkennung der Studienleistungen

Für das Einreichen des Gesuchs prüfen Sie bitte, welche Module vergleichbar sind in Inhalt, Umfang (inkl. ECTS) sowie Anforderungen und damit als gleichwertig beurteilt werden können. Vergleichen Sie dazu soweit vorhanden folgende Dokumente Ihres gewählten Studiengangs mit den von Ihnen erbrachten Leistungen.

- Studienplan (Curriculum)
- Studien- und Prüfungs-Reglemente
- Ausführungsbestimmungen
- Aufbau Ihres Studiums
- Module und deren Beschreibungen im WebStudienangebot unter:
https://is-a.bfh.ch/imoniteur_OPROAD/PORTAL6S.htm

Die Informationen zu den Studienplänen oder zum Studienaufbau finden Sie auf unserer Website (siehe Tabelle unten).

Gesuch einreichen

- Das Gesuch wird elektronisch über die Studierendenplattform IS-Academia eingereicht:
[https://is-a.bfh.ch/ Register «Leistungsanerkennung»](https://is-a.bfh.ch/Register«Leistungsanerkennung»).
- Als Neustudierende melden Sie sich mit Ihrem Anmelde-Login an, sobald Sie die Immatrikulationsbestätigung erhalten haben. Als bereits aktive Studierende melden Sie sich mit dem dem BFH-Login an.
- Beachten Sie, dass Sie vor dem Einreichen des Gesuchs alle erforderlichen Beilagen elektronisch als PDF (max. 1 MB) verfügbar haben und diese hochladen.
- Reichen Sie für jedes Modul ein separates Gesuch ein.
Für HAFL: Erfassen Sie sämtliche Leistungen, die Sie anrechnen lassen möchten, in einem Gesuch.



Erforderliche Beilagen für die Gleichwertigkeitsprüfung

Für die Beurteilung bzw. Anerkennung sind gleichzeitig mit dem Gesuch folgende Belege Ihrer bereits erbrachten Leistungen hochzuladen:

- Modulbeschreibungen
- Eindeutige Leistungsnachweise, wie z.B.: Zeugnisse, Leistungsausweise, Leistungsübersichten, Transcript of Records, Testate, Sprachzeugnisse
- Zusätzlich für Gesuche an die Departemente G, S und W: Studienplan (Curriculum)
- Bei Berufspraktika: Arbeitszeugnisse mit Dauer, Beschäftigungsgrad und Arbeitsinhalten

Hinweis: Das Gesuch wird nur bearbeitet, wenn alle Beilagen für eine Anrechnung vorhanden sind. Bei fehlenden Unterlagen wird das Gesuch zurückgewiesen.

Links zu den Departementen und Fristen für das Einreichen der Gesuche um Leistungsanerkennung

Beachten Sie, dass bei den Departementen G, HAFL und S alle gewünschten Anrechnungen für das gesamte Studium vor dessen Beginn einzugeben sind.

| Departement | Website / Informationen | Für kommendes Herbstsemester | Für kommendes Frühlingssemester |
|-------------|---|--|---------------------------------|
| AHB | www.bfh.ch/ahb | Üblicherweise vor Start des Unterrichts im jeweiligen Semester/Modul | |
| G | www.bfh.ch/gesundheit | bis 20. Juli | bis 20. Dezember |
| HAFL | www.bfh.ch/hafl | bis Ende Kalenderwoche 35 | |
| HKB | www.bfh.ch/hkb Informationen: Link | Üblicherweise vor Start des Unterrichts im jeweiligen Semester/Modul | |
| S | www.bfh.ch/soziale-arbeit | 31. Juli | 31. Januar |
| TI | https://www.bfh.ch/ti | Jeweiliger Unterrichtsbeginn | Jeweiliger Unterrichtsbeginn |
| W | www.bfh.ch/wirtschaft | Üblicherweise vor Studienbeginn. | |

Leistungsanerkennungen können üblicherweise nicht rückwirkend bearbeitet werden. Verspätet eingereichte Gesuche werden abgelehnt.

Wurden Module angerechnet, sind Sie von deren Unterricht befreit. Es ist folglich nicht möglich, die Lehrveranstaltungen zu besuchen und Kompetenznachweise abzulegen.